

Generationenhilfe Mainspitze e.V.

Tel: 06144-20250

65474 Bischofsheim, Am Alten Gerauer Weg 28



info@gh-mainspitze.de
www.gh-mainspitze.de

31. Juli 2020

Liebe Vereinsmitglieder

hiermit dürfen wir Sie und Euch herzlich einladen zu unserer

Mitgliederversammlung 2020

**am Mittwoch, dem 09. September 2020, um 19.00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Bischofsheim
(Achtung: geänderter Ort wegen Corona) Bitte
Mund-Nasen-Schutz mitbringen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung (steht auf der Homepage)
4. Bericht des Vorstandes
 - a) Rechenschaftsbericht des Vorstandssprechers
 - b) Kassenbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Änderung der Geschäftsordnung (Antrag siehe Rückseite)
10. Weitere Anträge
11. Veranstaltungen des laufenden Jahres
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Der Vorstand würde sich freuen, Sie am 9. September begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Helmut Schmid

Hinweise:

- *Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Änderung der Tagesordnung beantragen und Anträge zu Tagesordnungspunkt 10 stellen.*

- Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.
- Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten.

Antrag des Vorstands:

Der erste Abschnitt in §2.9 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

Fahrt mit dem eigenen PKW im Auftrag des Hilfesuchenden:

Der Hilfesuchende zahlt pro in seinem Auftrag gefahrenen Kilometer 0,30 € an den Verein. Parkgebühren werden direkt mit dem Hilfesuchenden abgerechnet.

Bezahlt der Hilfesuchende die in Anspruch genommene Hilfe mit Punkten, so wird das fällige Kilometergeld sowie die Parkgebühr vom Verein übernommen. Der Hilfeleistende erhält vom Verein das ihm zustehende Kilometergeld.

Alte Fassung des ersten Abschnitts von §2.9 der Geschäftsordnung:

Fahrt mit dem eigenen PKW im Auftrag des Hilfesuchenden: Der Hilfesuchende zahlt pro gefahrenen Kilometer in seinem Auftrag 0,30 € an den Verein. Der Hilfeleistende erhält dann vom Verein das ihm zustehende Kilometergeld zurück.

Parkgebühren können direkt mit dem Hilfesuchenden abgerechnet werden.

Sinn der Neuregelung ist, dass die Hilfesuchenden, die früher Dienste für Andere erbracht haben, kein Fahrgeld bezahlen müssen.